

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel, Christian Meyer, Belit Onay, Imke Byl, Dragos Pancescu und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Inanspruchnahme externer Beratung und Unterstützung durch die Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel, Christian Meyer, Belit Onay, Imke Byl, Dragos Pancescu und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 26.02.2019

Die Landesregierung nimmt in verschiedensten Bereichen ihrer Ressorts externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch. Der Bundesrechnungshof bemängelt beispielsweise in seiner Bemerkung Nummer 04 aus dem Jahr 2017¹, dass das Bundesministerium des Innern (BMI) Beratertätigkeiten bei IT-Großprojekten unzureichend steuere und dadurch deren Qualität in Relation zu den Kosten schwer nachzuvollziehen sei. So wurde in diesem Fall kein Qualitätsmanagement seitens des BMI eingerichtet. Vor diesem Hintergrund ist das Ziel dieser Anfrage zu klären, ob diese Kritik auch auf Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Landesregierung und -ministerien zutrifft. Ein weiteres Ziel ist es, eine detaillierte Übersicht über die externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen insgesamt zu generieren.

Im Folgenden sollen als externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen alle Leistungen gelten, die durch natürliche oder juristische Personen erbracht werden, die in keinem Dienstverhältnis des öffentlichen Dienstes stehen. Es sollen sowohl technische als auch nicht technische Leistungen erfasst werden, die der Meinungsbildung der Landesregierung und der Ministerien dienen, sowie die Erstellung von Studien, Gutachten und anderweitige Unterstützungsleistungen. Sofern sich aus den Definitionen der einzelnen Ressorts weitere Leistungen ergeben, die dieser Übersicht zuträglich sind, sind diese mit zu berücksichtigen. Der Auftragswert für im Folgenden erfragte Leistungen soll über 10 000 Euro liegen. Darunterliegende Vergaben können zusammengefasst werden (Zahl der Verträge und Gesamtvolumen).

1. Wie hoch belaufen sich, entsprechend der Definition in der Vorbemerkung der Fragesteller, die Ausgaben für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen jedes einzelnen Landesministeriums (inklusive seiner Geschäftsbereiche) sowie der Staatskanzlei im Jahr 2017 (Istergebnis) und 2018 sowie 2019 (Sollergebnis für den Landeshaushalt 2019)?
2. Welche sind für die in Frage 1 erfragten Beratungs- und Unterstützungsleistungen die summarisch zehn größten Auftragnehmer mit jeweils welcher Summe, dargestellt für jedes einzelne Landesministerium (inklusive seiner Geschäftsbereiche) sowie für die Staatskanzlei im Jahr 2018 (Istergebnis)?
3. Welche Rahmenverträge, die den Abruf externer Beratungs- und Unterstützungsleistungen ermöglichen, stehen den Geschäftsbereichen der Landesregierung jeweils grundsätzlich zur Verfügung (bitte nach Zeitraum, beteiligten Unternehmen, federführender Stelle, Leistungsgegenstand, Auftragsvolumen und Laufzeit aufschlüsseln)?
4. In welchem Umfang hat die Landesregierung in den letzten zehn Jahren externe Beratungs-, Unterstützungs- und sonstige Leistungen über diese Rahmenverträge jeweils abgerufen (bitte für jeden Rahmenvertrag aggregiert, jahresweise Gesamtsumme und Zahl der Abrufe darstellen)?
5. Inwiefern sind im Einzelnen Privatunternehmen für die Abwicklung dieser Rahmenverträge zuständig?

¹ Vgl. <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/2017/langfassungen/2017-bemerkungen-nr-04-bundesministerium-des-innern-steuert-beratertaetigkeiten-bei-it-grossprojekten-unzureichend>

6. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein Auftrag für Beratungs- und Unterstützungsleistungen an Externe vergeben werden kann?
7. Inwiefern sind der Landesregierung aus den letzten fünf Jahren vergaberechtswidrige Vergaben im Rahmen der Beauftragung von externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen bekannt?
8. Wurde bei allen Vergaben eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt und, wenn nein, warum jeweils nicht?
9. Inwiefern ist es im Jahr 2018 zu Doppelvergaben gekommen, also der separaten Beauftragung Externer zu ähnlichen Fragestellungen?
10. Ergreift die Landesregierung Maßnahmen, um Abhängigkeiten von externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen abzubauen und in der Folge Rückgriff auf externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu reduzieren, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?
11. In welchem Umfang (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Referaten der Ministerien und Personen) beschäftigten die Landesministerien im Jahr 2018 und darüber hinaus Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, die ein Rückkehrrecht oder eine Art „ruhenden“ Arbeitsvertrag in ein Unternehmen besitzen?
12. Welche Beratungs- oder Unterstützungsleistungen hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung explizit für das Thema Digitalisierung im Jahr 2017, 2018 (Istergebnis) und 2019 (Sollergebnis) vergeben?
13. Welche Beratungs- oder Unterstützungsleistungen hat das Ministerium für Inneres explizit für das Thema Digitalisierung der Verwaltung im Jahr 2017, 2018 (Istergebnis) und 2019 (Sollergebnis) vergeben?

(Verteilt am 01.03.2019)